

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtentwicklungs- und  
Planungsausschusses der Stadt  
Bergisch Gladbach  
04.07.2018



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 Teilnehmerliste	15
Anlage 2 Anfrage Samirae Hornstraße	19
Anlage 3 Anfrage Klein Am Kalkofen	23
Anlage 4 Samirae DechantMüllerStraße	25
Anlage 5 Anfrage Schundau	27
Anlage 6 Anfrage Samirae Wohnungsbaugesellschaft	29



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**19.07.2018**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 6-10**  
Schriftführung  
Friedhelm Assmann  
Telefon-Nr.  
**02202-141428**

## **Niederschrift**

**Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 04.07.2018**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:50 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses**  
*0197/2018*
- 4 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Bericht der Spielflächenplanung 2017/18**

0217/2018

- 7 **Denkmalpflegeplan, Teilbereich 3: Bezirke 1 (Schildgen/Paffrath), 4 (Herkenrath) und 6 (Refrath)**  
- **Vorstellung und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**  
0198/2018
- 8 **3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung**  
**hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV**  
0225/2018
- 9 **Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022**  
0164/2018
- 10 **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**  
0173/2018
- 11 **Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung**  
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**  
- **Beschluss als Satzung**  
0200/2018
- 12 **Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen -**  
- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung**  
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung**  
0201/2018
- 13 **Bebauungsplan Nr. 2191 - Dechant-Müller-Straße West -**  
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2012**  
- **Beschluss zur Aufstellung**  
0202/2018
- 14 **Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II -**  
- **Beschluss zur Aufstellung**  
0243/2018
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höring, eröffnet die Sitzung und stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses fest.

Herr Höring berichtet, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr die Beschlussfassung des heutigen TOP 10 „Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau“ vertagt habe. Der Ausschuss ist sich einig, dementsprechend den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Durchführung der Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses 0197/2018

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Keine

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge informiert über den Sachstand zu dem „10 Punkte Forderungskatalog“. Demnach arbeite die Verwaltung derzeit intensiv an einer Umsetzung, was sich auch an neuen Strukturen und Stellenplananmeldungen für 2019 widerspiegelt. Er sagt eine Vorlage in den Ausschüssen nach der Sommerpause zu.

Herr Waldschmidt macht deutlich, dass die Beschlussfassung des FNP von der Umsetzung des „10 Punkte Forderungskatalogs“ abhängig sei.

**6. Bericht der Spielflächenplanung 2017/18**  
*0217/2018*

Herr Schundau verweist auf einen Vortrag, in dem die Einbettung der vorhandenen Spielplätze in ein naturnahes Grünstreifenkonzept vorgeschlagen wurde.

Frau Werker teilt mit, dass dies zwar konzeptionell wünschenswert sei, sich aber die Bemühungen zur Machbarkeit naturnahen Spielens derzeit auf eine enge Abstimmung mit der Abteilung Grünflächen und der Stadtplanung beschränken.

**7. Denkmalpflegeplan, Teilbereich 3: Bezirke 1 (Schildgen/Paffrath), 4 (Herkenrath) und 6 (Refrath)**  
**- Vorstellung und Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung**  
*0198/2018*

Herr Professor Werling erläutert den letzten Teilbereich des Denkmalpflegeplans und stellt die wesentlichen Brennpunkte der 13 Ortsteile anhand einer Präsentation ausführlich vor.

Auf Anfrage von Herrn Kraus, informiert Frau Sprenger darüber, dass das „Kickehäuschen“ in Refrath zwar erhaltenswert sei, aber der LVR einen Denkmalwert abgelehnt habe.

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Kraus erklärt Herr Prof. Werling, dass die „Ewige Lampe“ in Refrath ebenfalls keinen Denkmalwert habe und somit auch die dort angrenzende Grünfläche nicht im Denkmalpflegeplan enthalten sei.

Herr Prof. Werling teilt die Auffassung von Herrn Waldschmidt, dass es sinnvoll sei, den Denkmalpflegeplan nach ca. 25 Jahren zu aktualisieren.

Frau Graner ist erstaunt über die Vielzahl von erhaltenswerten und schützenswerten Gebäuden. Sie befürchtet sich häufende Diskussionen mit Eigentümern und Bauwilligen.

Für Herrn Flügge biete der Vortrag einen Beitrag zur Sensibilisierung der Verwaltung im Hinblick auf den Umgang mit öffentlichen Räumen.

Frau Sprenger macht deutlich, dass möglichst schnell geprüft werde, ob ein denkmalverdächtiges Gebäude tatsächlich Denkmalwert habe. Diese Frage des Denkmalverdacht gehört darüber hinaus zum Prüfkatalog der Bauaufsicht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Bei lediglich erhaltenswerten Gebäuden habe die Stadt keine Möglichkeit, einen Abriss zu verhindern. Hier sei man auf die Gesprächsbereitschaft der Eigentümer angewiesen.

Auf Anfrage von Herrn Thien erklärt Herr Flügge, dass die Grünfläche neben der Gaststätte „Ewige Lampe“ in Refrath eines von zwei städtischen Grundstücken sei, welche für eine Wohnbebauung gut geeignet erscheinen.

Herr Höring ergänzt, dass an dieser Stelle bereits nach § 34 BauGB Baurecht bestehe. Allerdings sei auch aufgrund des vertagten TOP 10 „Grundsatzentscheidung Wohnungsbau“ zumindest kurzfristig keine Bebauung zu befürchten.

Herr Samirae informiert darüber, dass der Abriss der alten 112 Jahre alten Gaststätte „Zum Horn“ (Hornstraße 147) zu befürchten sei.

Die Verwaltung sagt zu, eine schriftliche Einschätzung zur Denkmalwürdigkeit weiter zu leiten.

Auf Anfrage von Herrn Schundau erklärt Herr Prof. Werling, dass durchaus auch potentielle Industriedenkmäler untersucht, erfasst und bewertet wurden.

Auf Anfrage von Frau Bilo, führt Herr Prof. Werling aus, dass in der Regel Gebäude bis hin zu den 50er Jahren für eine Denkmalwürdigkeit in Betracht kommen. Allerdings mehren sich derzeit Bestrebungen, auch gewisse Architektur der 70er Jahre als denkmalwürdig einzustufen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans vorzustellen, mit ihnen die Inhalte zu diskutieren und Anregungen zu prüfen.

**8. 3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung  
hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV  
0225/2018**

Frau Sprenger macht deutlich, dass mit der heutigen Vorlage lediglich das Ziel verfolgt werde, ein städtisches Grundstück in eine Gebietszone einzubeziehen, in der Stellplatzablösungen möglich sind.

In der zu erwartenden neuen Landesbauordnung werde im kommenden Jahr erstmalig die Rechtsgrundlage geschaffen, in einer zu erlassenden Stellplatzsatzung Festlegungen über die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geforderten Stellplätze (+evtl. Fahrradstellplätze) zu treffen. Diesbezüglich müsse man dann zur gegebenen Zeit die unterschiedlichen Argumente (Verkehrsentwicklung, Mobilität, bezahlbarer Wohnraum etc.) abwägen. Im Zusammenhang mit einer neu zu erlassenden Stellplatzsatzung werde dann auch die Stellplatzablösesatzung zu überarbeiten sein (Überprüfung der Gebietszonen und der Höhe der Ablösebeträge).

Herr Höring informiert darüber, dass der AUKIV dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt habe.

Zusätzlich wurde mehrheitlich gegen eine Stimme der CDU Fraktion und bei 2 Enthaltungen aus den Fraktionen von FDP und DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL folgendes beschlossen: „Bei einer zukünftigen Novellierung der Stellplatzablösesatzung wird die Empfehlung des Zukunftsnetzwerks Mobilität des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte einbezogen“.

Herr Waldschmidt hält es für erforderlich, bei der Erarbeitung beider Satzungen auch städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen und in die Arbeitskreise außer den Fraktionen sämtliche Akteure einzuladen, die mit den Themen Baurecht, Bauentwicklung, Städtebau und Verkehr/ÖPNV befasst sind.

Herr Klein lehnt die Gebietserweiterung ab, da sie ausschließlich dem Zweck diene, für den Verwaltungsneubau eine günstige Ablösemöglichkeit zu schaffen und das Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums hier keine Rolle spielt.

Frau Sprenger teilt mit, dass die Zahl der geforderten Stellplätze durchaus Einfluss habe auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Ablösung von Stellplätzen sei im Übrigen nicht unbedingt eine wirtschaftliche Möglichkeit, Stellplätze nachzuweisen, weil die Zahlung ohne direkten Gegenwert erfolge.

Sodann lässt Herr Höring über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die Ergänzung aus dem AUKIV abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Rat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Absatz 6 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) in der vorliegenden Fassung.

Bei einer zukünftigen Novellierung der Stellplatzablösesatzung wird die Empfehlung des Zukunftnetzwerks Mobilität des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte einbezogen.

**9. Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022**  
*0164/2018*

Herr Höring berichtet, dass die Ausschüsse, die sich bereits mit dem Aktionsplan befasst und diesem jeweils einstimmig zugestimmt haben.

Frau Schundau stellt fest, dass Inklusion nicht in allen Schulen stattfindet, weil einige Schulen nicht barrierefrei seien. Sie fragt an, ob es eine Statistik gebe, wieviel Kinder und an welchen Schulen in die Inklusion einbezogen werden müssten.

Die Frage wird nach Möglichkeit im HFA am 05.07.2018 beantwortet.

Herr Klein zitiert aus der Umsetzungsempfehlung des Inklusionsbeirates, dass „in Bestandsobjekten wie z.B. Rathaus Stadtmitte aufgrund der Gebäudestruktur baulich keine vollständige Barrierefreiheit zu erzielen sei“. Einem solchen Handlungsziel kann Herr Klein nicht folgen. Ziel müsse sein, sämtliche öffentliche Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Herr Thien teilt mit, dass sich der Inklusionsbeirat intensiv mit der Barrierefreiheit des Rathauses Stadtmitte befasst habe. Mit dem Aufzug sei eine praktikable Lösung gefunden worden. Aufgrund der unterschiedlichen Ebenen sei jedoch eine vollständige Barrierefreiheit zu allen Räumlichkeiten nicht oder nur zur unzumutbaren und unwirtschaftlichen Bedingungen zu erreichen.

Herr Samirae verweist auf die UN Behindertenkonvention und den dort festgelegten Anspruch auf Barrierefreiheit. Sollten bauliche Maßnahmen an Bestandsobjekten sich nicht verwirklichen lassen, müsse seiner Ansicht nach ein Umzug der Fraktionen in Erwägung gezogen werden, um einen barrierefreien Zugang zu den Fraktionen zu gewährleisten.

Herr Dr. Metten entgegnet, dass keine Ansprüche bestehen, sämtliche öffentliche Gebäude unverzüglich barrierefrei zu gestalten. Eine vollständige Barrierefreiheit war und ist im Rathaus Gladbach ohne Funktionsverlust nicht zu erreichen.

Herr Ebert wundert sich, dass der Inklusionsbeirat als eigentliche Zielgruppe dies eingesehen habe, nicht aber die Vertreter der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL.

Herr Steinbüchel stellt fest, dass ein barrierefreier Zugang zu städtischen Dienststellen Vorrang habe, vor der Zugänglichkeit zu Fraktionsräumen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung.

10. **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**  
0173/2018

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (siehe TOP 1).

Frau Bilo verlässt aus Gründen der Befangenheit die Sitzungsrunde.

11. **Bebauungsplan Nr. 1551 - Ehem. Hermann-Löns-Kaserne - 2. Änderung**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Beschluss als Satzung**  
0200/2018

Herr Steinbüchel teilt die unter B1 vorgebrachte Kritik hinsichtlich der verkehrlichen Mehrbelastung des Wohngebiets und insbesondere der Zuwegungen zum Stadtteilhaus mit Kita durch die neuen Zufahrten zu den Tiefgaragen.

Auf Anfrage von Herrn Steinbüchel erklärt Herr Honecker, dass die Verlegung der Tiefgaragenzufahrten von der Willy-Brandt-Straße hin zur Gustav-Stresemann-Straße aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei, ohne den geplanten kostengedämpften Wohnungsbau zu gefährden. Es sei erforderlich, das natürliche topographische Niveau auszunutzen.

Frau Schundau bezweifelt das von Herrn Honecker zitierte Gefälle von 6m, welches ursächlich sein soll für die Zufahrten über die Willy-Brandt-Straße. Die Lebensqualität der dortigen Bevölkerung werde durch die vorgeschlagene Lösung erheblich eingeschränkt.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig bei Enthaltung von 2 Stimmen aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen  
B1 wird nicht entsprochen,  
B2 wird nicht entsprochen,  
B3 wird teilweise entsprochen,  
im Rahmen der Bürgerversammlung am 31.05.2017 wird teilweise entsprochen.
- II. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Anregungen von  
T1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird entsprochen,  
T2 Industrie- und Handelskammer wird teilweise entsprochen,  
T3 Rheinische Netzgesellschaft wird entsprochen,  
T4 Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH wird entsprochen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 1551 – Ehem. Hermann-Löns-Kaserne – 2. Änd. wird gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW unter Beigabe der Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Frau Bilo nimmt wieder an den Beratungen teil

**12. Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen -  
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung  
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
0201/2018**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2129 – Am Kalkofen – unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.
- II. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Bebauungsplan Nr. 2129 – Am Kalkofen – mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**13. Bebauungsplan Nr. 2191 - Dechant-Müller-Straße West -  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.12.2012  
- Beschluss zur Aufstellung  
0202/2018**

Frau Schundau bittet darum, die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats zu berücksichtigen.

Frau Sprenger erläutert die nach dem Gestaltungsbeirat aktualisierte Planung mit nur noch 164 Wohneinheiten und macht deutlich, dass durch ein Abrücken des Gebäudes von der Straße erreicht werden konnte, dass sämtliche Bäume im Bereich der Tannenbergstraße erhalten bleiben. Darüber hinaus seien die Stellplätze so angeordnet, dass auch sämtliche Bäume entlang der Kalkstraße erhalten bleiben. Die Planung erlaube einen dreispurigen Ausbau der Dechant-Müller-Straße mit Radweg.

Frau Sprenger erklärt, dass eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nur unter der Voraussetzung der Einhaltung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber der Fa. G + H gegeben sei. Der Immissionsschutz werde im bauaufsichtlichen Verfahren berücksichtigt und das Einverständnis der Fa. G + H durch eine Nachbarschaftsvereinbarung sichergestellt.

Herr Waldschmidt begrüßt, dass offenbar sämtlichen Forderungen des Gestaltungsbeirates gefolgt werde (Ziele Seite 233 der Vorlage).

Herr Dr. Metten bittet die Verwaltung unbedingt darauf hinzuwirken, dass im Hinblick auf die verschiedenen Sichtachsen eine hohe architektonische Qualität des Baukörpers erreicht werde.

Frau Sprenger bestätigt, dass eine Bebauung bereits jetzt nach § 34 BauGB zulässig sei. Da aber immer die Gefahr bestehe, dass Pläne im Laufe des Baugenehmigungsverfahrens geändert werden, soll durch einen Aufstellungsbeschluss und die daraus resultierenden Einflussmöglichkeiten sichergestellt werden, dass ein wertiges Vorhaben nach den Vorstellungen des Gestaltungsbeirats realisiert wird.

Herr Ebert weist darauf hin, dass die im Bebauungsplan festgelegte Verkehrsführung von äußerster Wichtigkeit für die verkehrliche Entwicklung des gesamten Stadtteils sei.

Herr Klein hätte es begrüßt, wenn der Schwerpunkt auf den sozialen Wohnungsbau gelegt worden wäre. Dementsprechend schlägt er vor, bei Projekten dieser Größenordnung einen mindestens 30 prozentigen Anteil an sozialem Wohnungsbau zu fordern.

Herr Samirae ist der Auffassung, dass es an dieser Stelle vorteilhafter wäre, sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Er verweist auf ein Beispiel aus Düsseldorf und fragt an, ob geprüft

werden könne, inwieweit ein Kauf dieses Bestandes mit dem Ziel, dort Flüchtlinge unterzubringen, rentabel sein könnte.

Frau Sprenger teilt mit, dass die Stadt kein Eigentümer sei und keine Rechtsgrundlage habe, hier sozialen Wohnungsbau zu fordern. Sie hält die geplanten Eigentumswohnungen an dieser Stelle für sinnvoll, zumal in unmittelbarer Nähe sozialer Wohnungsbau erfolge.

Herr Flügge ergänzt, dass derartige strategische Entscheidungen – soweit sie überhaupt beeinflussbar sind – von den zu erarbeitenden Zielen des wohnungspolitischen Handlungskonzepts abhängen.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei)

- I. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2191 – Dechant-Müller-Straße West – vom 04.12.2012 wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2191 – Dechant-Müller-Straße West – als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

**14. Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II -  
- Beschluss zur Aufstellung  
0243/2018**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II - ist die Entwicklung der im Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach dargestellten Grundstücksteile mit Gewerbe.

Der Geltungsbereich liegt in Bergisch Gladbach Bensberg und umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße im Westen, der Straße Meisheide im Norden, dem östlich angrenzenden Wohngebiet und dem Technologiepark im Süden.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

**15. Anträge der Fraktionen**

Keine

## 16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Samirae wiederholt seine Anfrage unter TOP 13 (Bebauungsplan Nr. 2191 – Dechant-Müller-Straße West –), ob geprüft werden könne, inwieweit ein Kauf dieses Bestandes mit dem Ziel, dort Flüchtlinge unterzubringen, rentabel sein könnte.

Herr Klein:

Gemäß Nr. 8.2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen – ist dort keine Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück vorgesehen. Ich bitte um Mitteilung, bei welchen Bauvorhaben der letzten 2 Jahre eine Regenwasserversickerung genehmigt wurde.

Herr Dr. Metten:

Gibt es statistische Daten, wie oft in den letzten 5 Jahren (bitte getrennte Aufschlüsselung der einzelnen Jahre) geförderter Wohnungsraum errichtet wurde?

Wie oft gab es dazu Nachfragen nach Wohnberechtigungsscheinen?

Gibt es Daten darüber, wieviel Menschen derzeit mit Wohnberechtigungsschein in Bergisch Gladbach leben?

Es würde mir ausreichen, wenn diese Fragen zusammengefasst nach den Sommerferien beantwortet werden könnten.

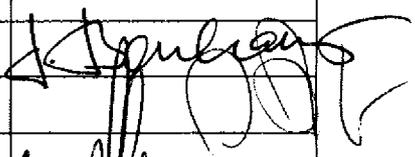
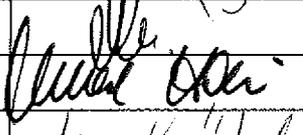
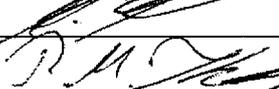
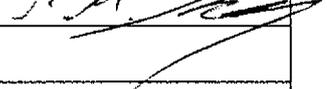
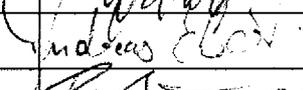
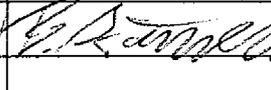
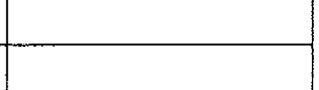
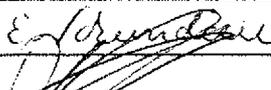
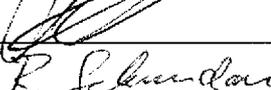
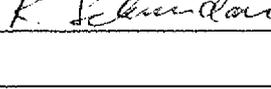
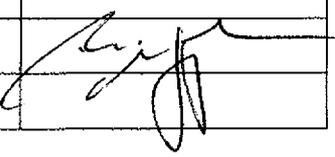
Herr Samirae:

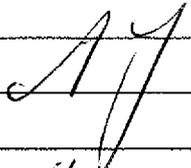
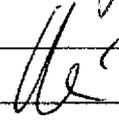
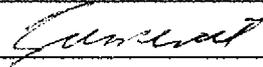
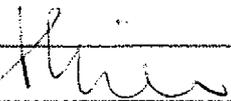
Ich bitte um schriftliche Mitteilung der Gründe, warum in Bergisch Gladbach eine städtische Wohnungsbaugesellschaft finanziell nicht darstellbar sei.

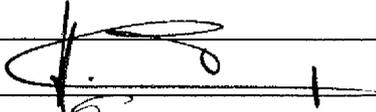
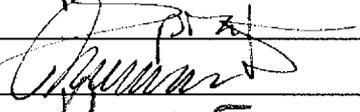
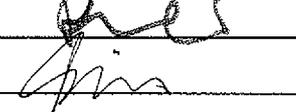
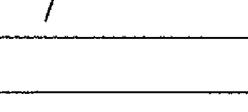
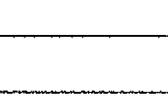
Herr Höring schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach  
Teilnehmerverzeichnis

<b>Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss</b>	Tag der Sitzung 04.07.2018	Ort der Sitzung Ratssaal Bensberg	Dauer der Sitzung 17 <sup>00</sup> - 18 <sup>50</sup> Uhr
---	-------------------------------	--------------------------------------	--

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt/ Uhrzeit	Stellvertretung für (Name)	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes			
Bilo, Angelika			
De Lamboy, Bernd			
Höring, Lennart			
Kühl, Manfred			
Dr. Metten, Michael			
Kraus, Robert Martin			
Neu, Gerhard			
Waldschmidt, Klaus W.			
Ebert, Andreas			
Bräunlich, Benedikt			
Schundau, Edeltraud			
Steinbüchel, Dirk			
Schundau, Roland			
Jungbluth, Torsten			

Name, Vorname	von/bis Beratungs- punkt/ Uhrzeit	Stellvertretung für (Name)	Unterschrift
Graner, Angelika			
			
Klein, Thomas Joachim			
Samirae, Frank			
Panzer, Martin			
Thien, Holger			
Klein, Manfred			
Mohr, Josef			
Marx, Olaf K.			

Mitglieder der Verwaltung	Unterschrift
Flügge VII	
Sprenger FBL 6	
Assmann 6-10	
Honecker 6-61	
Fliegner 6-63	
Krause VII-2	
<b>Gäste:</b>	





Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

FB 6-1  
Untere Denkmalbehörde

An die  
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGER-  
PARTEI GL  
z.Hd. Herrn Frank Samirae  
Geschäftszimmer im Rathaus Ber-  
gisch Gladbach

Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Herr Rademacher, Zimmer E37  
Telefon: 02202 14-1324  
Telefax: 02202 14-1433  
t.rademacher@stadt-gl.de

05.07.2018

**Ihre Anfrage im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 05.07.2018  
Mitteilung der denkmalpflegerischen Einschätzung zum Gebäude "Hornstraße 147" im  
Rahmen des Denkmalpflegeplans**

Sehr geehrter Herr Samirae,

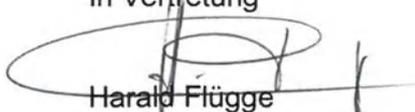
im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss baten Sie anlässlich eines Ihrer Kenntnis nach zu befürchtenden Abbruchs des Gebäudes "Hornstraße 147" um Mitteilung der im Rahmen des Denkmalpflegeplans vorgenommenen Bewertung zur Bedeutung bzw. zum potentiellen Denkmalwert dieses Hauses.

Den entsprechenden Auszug aus dem Denkmalpflegeplan (hier Teilbereich 2, Stadtmitte – noch nicht vom Rat beschlossen) erhalten Sie in der Anlage dieses Schreibens. Daraus entnehmen Sie, dass das Gebäude als „HK“, d.h. „historischer Kern“, eingestuft wird. Damit wird für dieses Haus weder festgestellt, dass es voraussichtlich als Denkmal unter Schutz gestellt werden könnte, noch, dass es aufgrund seiner Bedeutung unterhalb des förmlichen Denkmalschutzes erhaltenswert ist.

Die als „historischer Kern“ ausgewiesenen Objekte wurden durch bauliche Eingriffe erheblich verändert. Ein Rückbau könnte jedoch in Einzelfällen den ursprünglich erhaltenswerten oder möglicherweise denkmalverdächtigen Charakter wieder herstellen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an meine Kollegin Frau Ryborsch (02202/14-1295) und meinen Kollegen Herrn Stabenow (-1292) oder mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Harald Flügge  
Erster Beigeordneter

**Anlage:** Auszug aus dem Denkmalpflegeplan-Entwurf, Teil 2 „Stadtmitte“

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Stadtmitte / 21

Hornstr. 147

1909 Z 1 HK

Wohn-Geschäftshaus

Wohn-Geschäftshaus

Putz

2016-08-06-Nr-562



Veränderungen		Begründung	
x	Eingriffe in die Gebäudestruktur		ortsbildprägend
	Zerstörung von Gestaltungselementen		bedeutend für die Ortsgeschichte
F,D	Erneuerung Fenster (F), Dach (D)	x	schützenswerte Kubatur
	Fassadenverkleidung	x	schützenswerte Architektur- bzw. Fassadendetails
sonstiges			schützenswerter Bautyp
Massive Anbauten		Sonstiges: BA 12492	
Kegelbahnanbau 1914, Unternehmer Wilh. Schmitter		Unternehmer: Joh. Werker	
		Bauherr: Gottfried Breidenbach	





Herr  
Manfred Klein  
Katterbachstraße 67a  
51467 Bergisch Gladbach

Fachbereich 6  
**Untere Bauaufsichtsbehörde**  
Rathaus Bensberg  
Wilhelm-Wagener-Platz  
Auskunft erteilt:  
Gordon Fliegner, Zimmer 219  
Telefon: 02202/141481  
Telefax: 02202/141405  
e-mail: G.Fliegner@stadt-gl.de  
Öffnungszeiten:  
Di. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr

11.07.2018  
*ab/deus. Uei*

**Ihre Anfrage im letzten Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.07.2018**

Sehr geehrter Herr Klein,

in der o.g. Sitzung stellten Sie, bezugnehmend auf die Nummer 8.2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2129 - Am Kalkofen, die Frage, bei welchen Bauvorhaben der letzten 2 Jahren eine Regenwasserversickerung genehmigt wurde.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung liegt bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises.

Die Untere Wasserbehörde hat seit dem 01.07.2016 für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Untergrund über Anlagen zur Versickerung innerhalb des Stadtgebiets Bergisch Gladbach 64 wasserrechtliche Erlaubnisse für Privatgrundstücke und 1 wasserrechtliche Erlaubnis für ein Gewerbegrundstück erteilt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Klügge  
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat





Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr  
Frank Samirae  
Holunderweg 9  
51427 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales**

Abteilung Soziale Förderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle  
51465 Bergisch Gladbach  
Auskunft erteilt:  
Christiane Tillmann, Zimmer E 45  
Telefon: 02202/ 14 24 71  
Telefax: 02202/ 14 70 2471  
e-m@il: [c.tillmann@stadt-gl.de](mailto:c.tillmann@stadt-gl.de)

12.07.2018

**Ihre Anfrage im SPLA am 04.07.2018**

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 04.07.2018 stellten Sie folgende Anfrage unter TOP 13 (Bebauungsplan Nr. 2191 – Dechant-Müller-Straße West –):

**Frage 1:**

Sie möchten wissen, ob geprüft werden könne, inwieweit ein Kauf dieses Bestandes mit dem Ziel, dort Flüchtlinge unterzubringen, rentabel sein könnte.

**Antwort zu Frage 1:**

Im letzten Integrationsrat am 14.06.2018 und auch im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.06.2018 informierte die Stadtverwaltung über die aktuelle Flüchtlingssituation. Der dazugehörigen Vorlage können Sie entnehmen, dass die Stadt derzeit noch über ausreichende Reserven an Unterbringungsplätzen für Geflüchtete verfügt. Ein Bedarf zum Ankauf von Flächen zur Flüchtlingsunterbringung besteht daher aktuell nicht.

Den Kennzahlengrafiken können Sie entnehmen, wie viele Personen von der Stadt Bergisch Gladbach untergebracht werden, aber nicht mehr im Asylbewerberleistungsbezug sind. Es gibt aktuell über 500 Personen, die eine eigene Wohnung anmieten könnten, aber noch in städtischen Unterkünften untergebracht sind.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

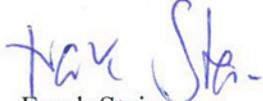
Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
Bankleitzahl 370 626 00  
Konto 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Dies bedeutet, dass ein großer Bedarf an preislich angemessenem Wohnraum existiert.  
Zum Thema sozialem Wohnungsbau wird aktuell in den politischen Gremien beraten. Hierzu möchte ich auf die Beschlussvorlage 0173/2018 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

~~In Vertretung~~

  
Frank Stein



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51469 Bergisch Gladbach

Frau Edeltraud Schundau  
Gierather Wiesen 6  
51469 Bergisch Gladbach

VV II-3 Beauftragte für Inklusion  
und Menschen mit Behinderung  
Monika Irlenbusch  
Telefon: (0 22 02) 14 2305  
Telefax: (0 22 02) 14 70 2305  
m.irlenbusch@stadt-gi.de

16.07.2018

### **Ihre Anfrage im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 04. Juli 2018**

Sehr geehrte Frau Schundau,

in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04. Juli 2018 stellten Sie fest, dass Inklusion nicht in allen Schulen stattfindet, weil einige Schulen nicht barrierefrei seien. Gleichzeitig fragten Sie an, ob es eine Statistik gebe, wie viele Kinder an welchen Schulen in die Inklusion einbezogen werden müssten.

Folgendes führe ich hierzu aus:

Grundsätzlich gilt:

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) ist oberste Schulaufsichtsbehörde. Es nimmt für das Land die Schulaufsicht über das gesamte Schulwesen wahr. Unmittelbare Aufsichtsbehörden über die Schulen sind die Bezirksregierungen und die staatlichen Schulämter.

Die Bezirksregierungen nehmen die Dienst- und Fachaufsicht über die Realschulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien, die Sekundarschulen, die Berufskollegs und die Weiterbildungskollegs sowie Förderschulen u. a. im Bildungsbereich dieser Schulformen wahr. Die Bezirksregierungen sind zugleich obere Schulaufsichtsbehörde.

Die staatlichen Schulämter nehmen die Dienst- und Fachaufsicht über die Grundschulen und die Fachaufsicht über Hauptschulen und bestimmte Förderschulen wahr. Das staatliche Schulamt wird als untere Schulaufsichtsbehörde von den Kreisen und kreisfreien Städten geführt.

Folglich liegt in der Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach lediglich die Gewährleistung der entsprechenden Schulgebäude.

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gi.de](mailto:info@stadt-gi.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

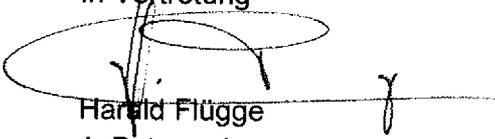
Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Somit kann ich Ihnen leider keine Auskunft zu Ihrer Fragestellung geben, weil die von Ihnen erfragten Statistiken und Zahlen gar nicht im Hause ermittelt und vorgehalten werden (können). Hier wären gemäß vorgenannter Ausführungen der Rheinisch Bergische Kreis für die Grund-, Förderschulen (teilweise) sowie die Hauptschule bzw. die Bezirksregierung Köln für die Gymnasien und die Gesamt-, Förder- und Realschulen anzufragen.

Ergänzend sei noch erwähnt, dass das Thema Inklusion nicht nur Schüler mit Mobilitätseinschränkungen umfasst. Auch Schüler mit Sprach-, Seh- oder Hörbehinderung, Schüler deren Förderschwerpunkte in der emotionalen oder sozialen Entwicklung liegen oder Schüler mit körperlichen oder motorischen Entwicklungsdefiziten gehören beispielweise dazu. Hier hat eine mangelnde bauliche Barrierefreiheit der Schule keine Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Harald Flügge  
1. Beigeordneter



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Frank Samirae  
Holunderweg 9

**51427 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich Finanzen**

Bürogebäude Hauptstraße  
Hauptstraße 192  
Auskunft erteilt:  
Harald Schäfer, Zimmer 206  
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2603  
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702603  
Email: h.schaefer@stadt-gl.de

17.07.2018

**Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 04.07.2018**

Ihre Anfrage zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Sehr geehrter Herr Samirae,

Sie baten in der o. Ausschusssitzung um schriftliche Mitteilung der Gründe, „warum in Bergisch Gladbach eine städtische Wohnungsbaugesellschaft finanziell nicht darstellbar sei“.

Diese Aussage ist nach meiner Kenntnis weder von der Verwaltung noch vom Stadtrat getroffen worden.

Der Rat hat vielmehr in seiner Sitzung am 19.12.2017 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dass zunächst auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplans ein wohnungsbaupolitisches Handlungskonzept zu erstellen ist. Darauf basierend sollen die Möglichkeiten, das städtische Grundstücksportfolio zu vergrößern, definiert werden. Und dann soll über die Gründung eines eigenen Wohnungsbauunternehmens abschließend entschieden werden.

Weitere Details finden Sie in der Drucksache 0594/2017.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lutz Urbach

